

Vierteljährlicher Abonnements-Preis für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur: 22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden angenommen: In Leipzig in der Buchhandlung von Kirchner und Schwetschke, Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4. In Magdeburg in der Creuzschen Buchhandlung Breiteweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 197.

Halle, Mittwoch den 25. August
Hierzu eine Beilage.

1841.

Heute wird das 15te Stück der Gesetz-Sammlung ausgegeben, welches enthält: unter

Nr. 2188. den Handels-Vertrag zwischen Preußen und in Gemeinschaft mit den Zoll-Vereins-Staaten einerseits und der Ottomanischen Pforte andererseits.
Vom ^{10.}/_{22.} Oktober 1840.

Berlin, den 23. August 1841.

Debits Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Berlin, d. 23. August. Se. Majestät der König haben den Geheimen Legations-Räthen von Bülow und von Le Coq zu Berlin den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Ehrenlaub Allerhöchstdencklich zu verleihen geruht.

Se. Königl. Hoheit der Prinz August ist von Wesel hier wieder eingetroffen.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig ist von Braunschweig hier angekommen und in den für Höchstselben auf dem Königl. Schloß in Bereitschaft gesetzten Zimmern abgetreten.

Am 16. August besuchte Hr. Thiers unsere Kunstsammlung auf dem Königl. Schlosse, wo sich der Hut und die Orden Napoleons befinden, die letzterer auf seiner Flucht nach der Schlacht bei Belle-Alliance in seinem von den Preußen erbeuteten Wagen zurückgelassen hat. Bei dieser sowohl als bei den dort aufbewahrten Reliquien Friedrichs des Großen verweilte er lange Zeit, und sprach besonders seine Verehrung für den großen König gegen seine Gemahlin aus.

Hr. Thiers, Mitglied der französischen Deputirtenkammer, ist vorgestern über Dresden nach Wien abgereist.

Holländische Briefe melden, daß der frühere bei dem Erzbischofe von Köln gewesene Kaplan Michelis jetzt den Unterstaatssekretair Capaccini auf seiner Reise durch Holland begleitet, wo letzterer sich besonders mit den Tendenzen des katholischen Schulwesens bekannt machen will. Es heißt, daß Michelis mit Capaccini auf immer nach Rom gehen werde.

Breslau, d. 20. August. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm ist vorgestern mit Höchstseiner Familie aus den Rheingegenden in Schloß Fischbach eingetroffen.

Dresden, d. 21. Aug. Gestern Abend ist Hr. Thiers hier angekommen. Seine Gemahlin ist sehr krank und bettlägerig; Hr. Thiers wird deshalb längere Zeit hier verweilen müssen als in seinem Plane lag, denn Dr. Hedenus, der Arzt seiner Gemahlin, gibt wenig Hoffnung, daß sie unter neun Tagen abreisen könne. Die Krankheit, an der Madame Thiers leidet, ist ein gastrisches Fieber.

Dresden, d. 15. Aug. Vorgestern sind wieder drei von den vor ungefähr drei Jahren von Stephan geführten und verführten Aulutheranern aus Nordamerika in ihrer Vaterstadt Dresden angekommen, unter ihnen befindet sich ein Sohn von Stephan. Dieser lebt gegenwärtig im Staate Illinois, von seinen Landsleuten, schon seines schlechten Lebenswandels halber, verachtet. Der Verdacht des Kryptokatholicismus, in dem er schon früher stand, scheint nicht ungegründet gewesen zu sein, da er von katholischen resp. Jesuiten fortwährend Unterstützung erhält, durch die seine Existenz gesichert ist; Viele sind sogar der Meinung, daß er bereits zum Katholicismus übergetreten sei, doch weiß man hierüber noch nichts Gewisses. Seine bekehrten Landsleute sehnen sich alle in'sgesammt nach der Heimath, die wenige nur wiedersehen werden. Wenn man bedenkt, daß über 600 Personen ihrem Vaterlande entrückt worden, über 50 den Tod in den Wellen gefunden, die meisten lange Zeit dem schrecklichsten Elende preisgegeben waren, und dies Alles, um die ehrgeizigen Zwecke eines Mannes zu fördern, der mit seltener Kunst und List nicht allein Leute aus den niedern Klassen, sondern auch Personen aus den höhern und gebildeten Ständen so lange zu hintergehen wußte, so darf man es wohl den Regierungen nicht verargen, wenn sie auf alle nur mögliche Weise dem Sekteneigethe zu widerstreben suchen. Es ist hier nicht der Ort, die Vermuthungen auszusprechen, zu denen obiger Fall Anlaß gibt, doch wird er gewiß Vielen zur Warnung dienen, uns Alle aber möge er zur Wachsamkeit auffodern, denn wir leben in einer kritischen Zeit, die vielleicht mit größern Gefahren dem Protestantentum droht, als wir es glauben und eingestehen; es ist Pflicht eines jeden Protestanten, wenigstens auf dieselben aufmerksam zu machen. Doch halten wir uns fern von jeglichem Fanatismus, denn er führt uns ab von dem Geiste des wahren Christenthums, welches nur Liebe predigt! Die Zwillingsschwester des Fanatismus aber ist Haß!

Frankfurt a. M., d. 21. Aug. Gestern Abend 18 Uhr ist Se. Durchlaucht der Fürst Metternich, nebst hoher Familie — der Frau Fürstin und den Prinzessinnen Hermine und Melanie — und Dienerschaft hier angekommen und im Gasthof zum römischen Kaiser abgestiegen. In diesem Augenblick (Vormittags 10 Uhr), verweilt Se. Durchlaucht noch hier. — Im römischen Kaiser sind ferner abgestiegen: Fürst Konstantin Czartorysky, von Wien kommend; Graf Blücher von Wahlstadt aus Schlesien, Herzog von Torlonia aus Rom, Admiral Lalande aus Paris.

Hamburg, d. 20. August. Die Hamburger Börsehalle meldet aus dem Hannoverschen, vom 18. August: Es herrscht kein weiterer Zweifel darüber, daß die jüngste Eingabe der Majorität der zweiten Kammer bei der Bundes-Versammlung zurückgewiesen wurde. Mehrere oppositionelle Deputirte sollen von vornherein, von der Vergeblichkeit eines solchen Schrittes überzeugt, davon abgerathen haben, aber überstimmt worden sein.

Niederlande.

Amsterdam, d. 17. August. Die Regierung hätte bald Schwierigkeiten mit dem deutschen Bundestage gehabt. Dieser hatte nämlich einen General bezeichnet, um das Kontingent des Luxemburgischen und Limburgischen zu inspiciern. Nun fand sich aber kein Kontingent vor. Jetzt sind erst die 3000 Mann, aus welchem es bestehen soll, wirklich bezeichnet worden und der König-Großherzog hat bereits einen Oberst-Lieutenant ernannt, der sie befehligen wird. — Man weiß nun mit Bestimmtheit, daß den 10. August der Zollanschluß des Großherzogthums Luxemburg zu Frankfurt a. M. unterzeichnet ward. (Auch der in Brüssel erscheinende ministerielle Independant versichert, daß der Vertrag des Beitritts des Großherzogthums Luxemburg zum deutschen Zollverband unterzeichnet sei.)

Frankreich.

Paris, d. 19. Aug. Der Messager berichtet, der Municipalrath zu Agen habe den Antrag eines seiner Mitglieder, der der Zahlung entgegen, verworfen. Zu Bourdeaux war, zufolge einer gestern eingelaufenen telegraphischen Depesche, Alles ruhig. Aus Lyon erfährt man, daß im Rhonedepartement von 400 Gemeinden nicht eine gegen die Zahlung protestirt hat. Im Iseredepartement hat ein einziger Municipalrath, der von Grenoble, eine Tendenz zur Widersetzlichkeit gezeigt, aber bald wieder aufgegeben.

Der Londoner Morning-Herald vom 17. August verkündigt mit angenommener Zuversicht, Ludwig Philipp, in Uebereinstimmung mit Guizot, habe den Beschluß gefaßt, den vier andern großen Mächten eine bewaffnete Intervention in Spanien vorzuschlagen, für den Fall, daß jenseits der Pyrenäen eine neue Umwälzung, welcher Art sie auch sei, ausbrechen sollte.

Die als Ergebnis der Korngesetze auf dem englischen Volk lastende Brodtaxe beläuft sich auf etwa zwanzig Millionen Pfund Sterling; Grund genug zu der Anti-Korngesetz-Agitation.

Gestern Abend war von 9 bis 12 Uhr Ministerkonseil bei dem Marschall Soult. Man will wissen, die Entwaffnungsfrage sei verhandelt, aber nicht entschieden worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 17. August. Da Ihrer Majestät in den Umständen, in welchen sie sich befindet, jede Aufregung und Anstrengung nachtheilig sein könnte, so hat es ihr Leibarzt, Dr. Locoek, für unrathsam erklärt, daß das Parlament von der

Königin in Person eröffnet werde, und es ist daher beschloffen worden, die Eröffnung der neuen Legislatur durch eine Kommission erfolgen zu lassen. Im Unterhause wird, wie es heißt, Herr W. Phillips die Antworts-Adresse auf die Thronrede vorschlagen und eines der Mitglieder für Manchester dieselbe unterstützen. Von allen Seiten treffen bereits die Parlaments-Mitglieder zur Erfüllung ihrer Pflichten hier ein.

Der Globe erklärt, er habe keinen Grund, das vom Morning Herald erwähnte Gerücht, daß das britische Geschwader auf der nordamerikanischen Station verstärkt werden solle, für wahr zu halten; Sir E. Adam, der dorthin als Kommandeur abgeht, werde zwar ein Linienschiff und die Fregatte „Pique“ mitnehmen, aber diese beiden Schiffe sollten nur zwei andere ersetzen, welche von dort zurückberufen seien.

Spanien.

Die Madrider Nachrichten vom 19. August sind ganz unbedeutend. Man besorgte Unruhen auf mehreren Punkten Andalusiens. Die Regierung scheint willens, den Cortes, vor ihrer Vertagung, außerordentliche Vollmachten abzuverlangen, um im Stande zu sein, etwa entprechende Unruhen sofort zu unterdrücken.

Italien.

Rom, d. 9. August. Dom Miguel, der gegenwärtig in Albano und Nettuno in Zurückgezogenheit von der großen Welt lebt, will nun nächstens von hier fortgehen, ohne daß man bestimmt weiß, wohin. Doch wird allgemein angenommen, er werde Modena zu seinem zukünftigen Aufenthalt wählen, wohin ihn der Herzog früher einladen ließ. Er soll noch immer jenes Anerbieten einer Geld-Entschädigung standhaft ausschlagen, wodurch er sowohl sich als seine Umgebung in die drückendste Lage versetzt. Man erwartet hier von Seiten der Regierung in Portugal nun einen wirklichen Gesandten, indem der Comte de Carreira auf seinen Posten nach Paris zurückkehrt.

Griechenland.

Athen, d. 31. Juli. Seit einiger Zeit ist die Hitze in allen Gegenden Griechenlands außerordentlich. Schon eine geraume Anzahl von Jahren erinnert man sich nicht einer ähnlichen Höhe der Temperatur. Wir haben immer zwischen 30, 31 und 32, ja 33 Grade Reaumur im Schatten. Von mehreren Provinzen schreibt man uns, daß das durch die große Hitze hervorbrachte Gehirn-Fieber auf beunruhigende Art die Sterblichkeit erhöhet. In Betracht der Ungesundheit des Aufenthalts in Kalavrita während dieser Jahreszeit wurden die Behörden in Folge eines Ministerial-Reskripts von dort nach Carpenisi verlegt. Aus derselben Ursache und ebenfalls in Folge eines Ministerial-Reskripts zogen die Behörden von Eleusis nach Mandra.

Bermischtes.

— Französische und englische Journale berichten nach deutschen Blättern, daß Hr. Sidhler in Leipzig neulich auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn eine elektromagnetische Lokomotive probirt, und, weil dies vortrefflich ging, von der Direktion der Mänschen-Lugsburger Eisenbahn mit Erbauung von sechs ähnlichen Lokomotiven, jede zu 15 Pferdekraft, beauftragt worden sei. Bis jetzt ist Hr. Sidhler noch mit dem Bau der ersten elektromagnetischen Lokomotive beschäftigt.

Der Bote für Tyrol meldet aus Innsbruck vom 11. August: „Als eine meteorologische Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß wir gestern hier ein Gewitter, oder vielmehr eine Reihenfolge von Gewittern hatten, welche ohne Unterbrechung durch beinahe 11 Stunden, von 4 Uhr Morgens bis nahe an 3 Uhr Nachmittags andauerten. Dabei regnete es die ganze Zeit hindurch sehr heftig, während auf den Hochgebirgen Schnee fiel, der die Temperatur bis zur Empfindlichkeit herabdrückte, obwohl dieselbe am vorher gegangenen Tage durch den anhaltend wehenden Sirocco auf 24 Grade im Schatten, Nachmittags 4 Uhr, gehoben worden war. Das Gewitter war in manchen Momenten sehr heftig, so daß der Blitz an 2 oder 3 kirchlichen Gebäuden herabgefahren sein soll, jedoch ohne auffallende Spuren zu hinterlassen.“ (Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich am nämlichen Tage in Wien von 5 Uhr Nachmittags bis gegen 9 Uhr Abends.)

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 21. August 1841.		Pr. Cour.		Pr. Cour.	
W	W	Br.	G.	W	Br. G.
St. Schuldb.	4	104 1/2	104 1/2	Aktionen:	
Pr. Engl. Obl. 30.	4	101 1/2	101 1/2	Berl. Prisd. Eiseb.	5 125 1/2 124 1/2
Pr. Sch. d. Seeb.	—	80 1/2	—	do. do. Prior.-A.	4 1/2 102 1/2
Kurm. Schultv.	3 1/2	103	102 1/2	Mgd. Pz. Eiseb.	— 110 1/2
Neum. Schultv.	3 1/2	103	102 1/2	do. do. Prior.-A.	4 102
Berl. Stadt-Obl.	4	103 1/2	103 1/2	Berl. Anh. Eiseb.	— 104 1/2
Ebingert do.	3 1/2	100	—	do. do. Prior.-A.	4 102 1/2
Danz. do. in Zh.	—	48	—	Düss. Eiseb.	5 94
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	—	102 1/2	do. do. Prior.-A.	5 103 1/2
Großh. Pof. do.	4	—	105 1/2	Gold al marco	— 211
Ditpr. Pfandbr.	3 1/2	103 1/2	—	Friedrichsd'or	— 13 1/2
Pomm. do.	3 1/2	103 1/2	102 1/2	Aud. Goldmün-	— 8 1/2
Kar. u. Neum. do.	3 1/2	102 1/2	101 1/2	zen à 5 Thlr.	— 7 1/2
Schlesische do.	3 1/2	102 1/2	—	Diskonto	— 3

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Magdeburg, den 23. August. (Nach Wispeln.)

Weizen	56 — 67 thl.	Gerste	23 — 25 thl.
Roggen	36 — 37 „	Hafer	16 — 17 „

Nordhausen, den 21. August.

Weizen	2 thl. — sgr. — pf. bis 2 thl. 15 sgr. — pf.
Roggen	1 „ — „ — „ — 1 „ 8 „ — „
Gerste	— „ 19 „ — „ — „ 24 „ — „
Hafer	— „ 17 „ — „ — „ 21 „ — „

Rüböl, der Centner 17 thl.
Leinöl, „ „ 13 thl.

Fruchtmarkt.

— Berlin, d. 19. August. In Weizen ist es wegen eingetretenen bessern Wetters und in Folge der etwas ungünstigern Berichte aus Hamburg stiller. In Schles. Waare ging heute

gar nichts, so wie überhaupt nur sehr wenig um; bunter Poln. bedang 75 1/2 Thlr. Roggen macht sich immer beliebter, pr. Sept./Okt. wurde mehreres mit 40 Thlr. verschlossen, 85 U schwimmender mit 40 1/2 Thlr. verkauft, pr. Frühjahr 36 3/4 Thlr. zu machen, auf 37 Thlr. fest gehalten. Gerste, große Bruch, wurde heut mit 24 Thlr. angeboten. Hafer still.

Rüböl, Loco 18 1/3 à 18 3/8 Thlr. mit wenig Umgang, auf Lieferung angeregter, pr. Aug./Sept. 18 1/4 à 18 1/2 Thlr. bezahlt, Sept./Okt. 18 1/2 Thlr. viel Geld, auf 18 3/4 à 19 Thlr. gehalten, Okt./Novbr. 17 Thlr. Geber, 16 3/4 Thlr. Nehmer, Novbr./Decbr. 16 1/3, 16 5/12, einiges mit 16 1/2 Thlr. bezahlt und darunter nicht anzukommen, pr. Decbr./Jan. 16 Thlr. geboten, 16 1/3 Thlr. verlangt. Leinöl unter 12 1/4 Thlr. nicht anzukommen.

Spiritus Loco 18 à 17 1/2 Thlr. 10,800 pCt.
Nach der Börse am 20. Aug. Es hat sich heute in Getreide und Rüböl nichts verändert.

Wasserstand zu Halle

am 24. August.
Oberhaupt 4 Fuß 11 Zoll.
Unterhaupt 5 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 23. August: 13 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angelommene Fremde vom 23. bis 24. August.

Im Kronprinzen: Hr. Geh. Rath Dr. Matthias a. Berlin. Hr. Dyernfänger Neuendorf a. Sondershausen. Hr. Fabrikant Bopf a. Stargard. Hr. Kaufm. Sturm a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Wallot a. Dornheim. Hr. Kaufm. Meinet a. Leipzig. Hr. Kaufm. Löwenstein a. Berlin.

Stadt Zürich: Hr. Baron v. Lüderitz, Hr. Prof. Bopp u. Hr. Kaufm. Mertens a. Berlin. Die Hrrn. Kaufm. Mahler u. Schröder, u. Hr. Partik. Müdel a. Leipzig. Hr. Kaufm. Allen a. Eisenach.

Goldnen Ring: Hr. Consiß. Rath Dr. Haasentitter u. Hr. Reg. Rath Dr. Weiß a. Merseburg. Hr. Rittergutsbes. Knauer a. Görzke. Hr. Untm. Harmening a. Eodersleben. Hr. Kaufm. Mitter a. Leipzig. Frau Geh. Rätin Kügler a. Berlin.

Goldnen Löwen: Hr. Ger. Rath Schulenburg a. Salzwedel. Hr. Appellat. Ger. Rath Du Choyer a. Leipzig. Hr. Maler Bischoff a. Berlin. Hr. Kaufm. Hess a. Hamburg. Hr. Kaufm. Sturm a. Rassel. Mad. Hecht a. Leipzig.

Schwarzen Bär: Die Hrrn. Kaufm. Buchmann u. Emmerich a. Dresden. Hr. Maler Brunow a. Berlin. Hr. Defon. Mertens a. Brandenburg. Hr. Gutsbes. Fiedler a. Schwerin. Hr. Conditör Kaufmann a. Leipzig. Hr. Mühlenbes. Strehle a. Kalau.

Stadt Hamburg: Frau Dir. Dr. Ebell a. Göttingen. Mad. Welker a. Berlin. Die Hrrn. Kaufm. Fleck u. Mohrleider a. Dresden. Hr. Apoth. Bergmann a. Nordhausen. Hr. Papierfabr. Fischer a. Regenshausen.

Stadt Berlin: Hr. Kaufm. Sonntag a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Gehrmann a. Gardelegen. Hr. Kaufm. Bischoff a. Berlin. Hr. Kaufm. Lampert a. Wallstadt. Hr. Kaufm. Gneist a. Nordhausen. Eisenbahnhof: Hr. Refer. v. Koch a. Erfurt.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Allen Hallischen Freunden die frohe Nachricht, daß heute Morgen 3/4 8 Uhr, mein gutes Weib Albine Ottilie, geb. Recke aus Halle, von einem wackeren Mädchen schwer, aber glücklich entbunden worden ist. Pfarrhaus zu Rothenberga, den 19. August 1841.
A. C. Ende, P.

Bekanntmachungen.

Freiwillige Subhastation in Stedten.

Auf Antrag der Erben des zu Göhsrendorf verstorbenen Hutmanns Friedrich Gottlob Werner, sollen die von diesem nachgelassenen, in Stedten und dessen Flur belegenen Grundstücke, nämlich
I. ein Kossathengut mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Garten, Kabeln und

sonstigem Zubehör, taxirt ohne Berücksichtigung der Lasten auf 670 Thlr. II. 11 1/2 Morgen in 14 einzelnen Stücken belegenen Ackers, mit Berücksichtigung der Lasten taxirt zusammen auf 580 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur täglich einzusehenden Taxe in dem, auf den 14. Oktober dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, in der Doblentzischen Schenke zu Sted-



ten vor dem Assessor Bank angelegten Termine subhastirt werden.

Schraplau, den 1. August 1841.

Er. Königl. Hoheit des Prinzen August von Preußen Patrimonial-Gericht.

Donnerstag, den 26. August

S. Commerz-Abonn.-Concert
in Garten des Hrn. Stadtrath Schmidt.
Anfang 5 Uhr.
Stadtmusikchor.

Heute Pfauenen- und Apfelfuchentfest bei Bühne auf der Maille.

Heute, Mittwoch den 25. August, vollstimmiges Harmonie-Concert in Funken's Garten.

Stadtmusikchor.

Der beliebte Preß-Schinken ist wieder zu haben bei

Halle.

F. Eppner,
Schweineschlächter.

Als etwas ganz Vorzügliches empfehle ich eine frische Sendung von Tscheppliner Felsen-Keller-Bier.

Gustav Nink.

Kunstgalerie

in der Leipziger Straße No. 321.

Da nun in der zweiten Vorstellung, welche der Ersten gewiß nicht nachstehet, für diese letzten Tage meines Hierseins das Entree nur auf 2 1/2 Sgr. festgesetzt ist, so dürften wohl nur sehr Wenige die nicht wiederkehrende Gelegenheit verschäumen, so Ausgezeichnetes um so geringen Preis zu sehen, der weder Familien noch Einzelnen beschwerlich fallen kann.

Achtung für das geehrte Publikum verbietet mir mein Lokal buntschickig zu überfüllen, darum ist das Entree für Kinder, die noch mehr als Erwachsene Alles occupiren, unmaßsichtlich 2 Sgr. Für diese noch sehr kurze Zeit empfiehlt sich ehrfurchtsvollst

H. Wanka aus Prag.

Fortsetzung der Wiedero'schen Auktion.
Morgen, Donnerstag, Nachmittag 2 Uhr.

Sopha, Stühle, 1 Bureau, Schreib- und Kleiderschränke, Spiegel, Bettstellen und sonstiges Wirthschaftsgeräthe.

A. W. Köpfer.

Etablissemments-Anzeige.

(Verspätet.)

Nachdem mir meine Concession zum Handel von einem Königl. hohen Finanz-Ministerium zu Berlin gnädigst ertheilt worden ist, erlaube ich mir allen meinen Freunden und Abnehmern mein neu eröffnetes

Material-, Taback-, Wein-, Steingut- und Eisenwaaren-Geschäft

ergebenst anzuzeigen, mit dem Bemerken, daß es nicht unter dem Namen Louis Herting, sondern unter meiner eignen Firma geführt wird.

Indem ich für das mir bis jetzt geschenkte Vertrauen meinen herzlichsten Dank sage, versichere ich auch ferner mit stets prompter, reeller und billigster Bedienung meinen geehrten Kunden entgegen zu kommen.

Neumark, den 24. April 1841.

Herrmann Kühn.

Ausverkauf

von Galanteriewaaren fortwährend bei

Anthing & Comp.

am Markt No. 739.

1 Oekonomie-Inspector, welcher ein Gut selbstständig bewirtschaften kann, 2 Verwalter, 2 Brennerei-Verwalter, sowie ein Essig-Fabrikant, können sehr vortheilhafte Stellen nachgewiesen erhalten durch H. Dankworthy in Berlin, Judenstraße No. 45.

Die Alodial-Rittergüter zu Niemberg, 1 1/2 Stunde von Halle a. d. S., 1/2 Stunde von der Halle-Berliner Chaussee und unmittelbar an der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn gelegen, sollen mit vollständigem Inventario und der Erndte verkauft werden. Das Areal besteht aus 750 Magdeb. M. Acker Weizenboden, 15 M. Wiesen und 54 M. Rasenhaltung, ist separirt und liegt in zwei zusammenhängenden Plänen. Ueber das Nähere giebt mündlich oder auf portofreie Anfrage der Besitzer Auskunft.

Dank.

Nächst Gott verdanke ich dem unermüdelichen Eifer und den durch langjährige Praxis gesammelten Kenntnissen des Herrn Dr. Zwanziger von hier die Rettung meines lieben Sohnes von zwei auf einander folgenden Krankheiten, — als Brustkrankheit und Ruhr; worüber ich, im Gefühl väterlicher Freude, hiermit meinen Dank öffentlich ausspreche.

Wettin, den 22. August 1841.

Der Uhrmacher **L. A. Seebast.**

Ein Lehrling findet eine Stelle bei

W. Reifel, Uhrmacher.

Halle, große Steinstraße No. 174.

Grundstücks-Verkauf. Verhältnisse halber ist eine halbe Stunde von Leipzig ein sehr freundlich gelegenes Grundstück, bestehend in Haus und Garten, worauf seit vielen Jahren eine schwunghafte Schenk-wirtschaft betrieben worden ist und das sich vorzüglich des Besuchs der Leipziger zu erfreuen hat, sammt Inventarium für 3500 Thlr. mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen und kann sofort übernommen werden.

Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Briefe der Registrator Fr. Laue in Leipzig, Petersstraße No. 46/37.

Doppel-Weinessig (oder Essig-Sprit) zum Einmachen und Tischgebrauch, das Quart zu 2 Sgr.;

feinsten französischen Weinessig, die Flasche 9 Sgr., und

echter Aixer Provencer-Öel bei

Halle, den 24. August 1841.

F. W. Kuprecht.

Den Herren Jagdfreunden offerire ich bei Aufgang der Jagd:

bestes französisches Püsch- und Scheibepulver in bekannter stärkster Qualität, engl. Patent-Schrot in allen Nummern, reines Kugelblei,

Sellier'sche Zündhütchen mit und ohne Decke,

in Quantitäten und einzeln zu den billigsten Preisen.

Halle, den 24. August 1841.

F. W. Kuprecht.

Heute Gartenconcert; nachdem noch Tanzvergnügen.

Preis in Trotha.

Beilage

Mittwoch, den 25. August 1841.

Landtags- Angelegenheiten.

Provinz Sachsen.

Die zu dem in Nr. 190—92 des Couriers gegebenen Landtags-Abschiede gehörigen Denkschriften.

A.

Promemoria

ad 5 des Entwurfs zum Allerhöchsten Landtags-Abschied
ad 13 der Allerhöchsten Proposition vom 23. Febr. d. J.

Die Stände bringen am Schlusse ihrer, die neu zu errichtende Irren-Anstalt betreffenden Petition den Umstand in Anregung, daß der bereits im J. 1835 für die zu errichtende Irren-Anstalt angenommene Arzt, Medicinal-Rath Dr. Damerow, welcher seit jener Zeit eine Besoldung von 1200 Rthlr. jährlich aus dem provincialständischen Fonds bezieht, nach Beendigung der Vorarbeiten zum Bau im Jahre 1839 nach Berlin sich begeben hat und daselbst seit Anfang des Jahres 1840 mit Arbeiten, welche wenigstens zum größten Theile dem Interesse der Provinz fremd sind, bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten beschäftigt wird, dennoch fortfährt, das ihm ausgesetzte Gehalt aus dem Provincial-Fonds zu erheben.

Zugleich geben dieselben der Allerhöchsten Entschliessung anheim: ob das seit Anfang des Jahres 1840 und bis zu der Zeit, wo der z. Damerow noch im Ministerium beschäftigt seyn wird, demselben zustehende Gehalt dem Provincial-Fonds ganz oder zum Theil erstattet werden soll.

Dieser Antrag erfordert eine nähere Darlegung des eigentlichen Sachverhältnisses.

Die Punkte, auf welche besonders zurückzugehen seyn dürfte, sind folgende:

- 1) Die Anstellung des z. Damerow im Jahre 1835 als designirter Direktor der Provincial-Irren-Anstalt mit 1200 Rthlr. Gehalt;
- 2) Die Beschäftigung und Wirksamkeit des Damerow im Interesse der Stände von dieser Zeit an, bis zu seiner einstweiligen Uebersiedelung nach Berlin;
- 3) Der Aufenthalt und die Beschäftigung des Damerow hieselbst.

ad 1. Im Einverständnis mit den ständischen Deputirten und Commissarien erklärte sich der Herr Staats-Minister und Ober-Präsident von Kewitz schon in einem Berichte vom 4. September 1827 dahin, daß die Wahl des Direktors und Arztes der zu errichtenden Irren-Anstalt bald möglichst getroffen werden müsse, indem es von selbst klar sey, daß zu den gesammten Vorarbeiten die fortwährende Konkurrenz eines tüchtigen Technikers wesentlich sey, daß dadurch dessen Besoldung längere Zeit vorher reichlich aufgewogen würde und auf Zeit-Anstellung ein tüchtiger Mann schwerlich einzugehen geneigt seyn möchte.

In dem der Denkschrift des vierten Provincial-Landtages beigefügten Gutachten des Herrn von Kewitz geschieht der Konkurrenz des künftigen Arztes bei den Vorarbeiten wiederum Erwähnung mit dem Hinzufügen, daß derselbe ein Gehalt von 1500 bis 2000 Rthlr. beziehen könne.

In Folge dessen wurde unterm 1. Oktober 1833 von dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Gemeinschaft mit dem Ministerium des Innern dem Ober-Präsidenten der Provinz aufgegeben: die Vorbereitungen zu der der Allerhöchsten Vollziehung bedürfenden Bestallung und Besoldung des zu der fraglichen Stelle designirten Professor Damerow zu treffen.

Im Landtags-Abschiede vom 28. April 1834 behielten des Königs Majestät Sich die Ernennung des Arztes, die Bestimmung des Gehalts und die Ertheilung einer Instruction für denselben noch vor.

Der ständische Ausschuss trug im Konferenz-Protokolle vom 6. Februar 1835 bei dem Herrn von Kewitz darauf an, daß der z. Damerow zu der den 8. März ejusd. anberaumten Konferenz wegen Einrichtung des Schlosses zu Zeitz zu einer Irren-Anstalt zugezogen würde. Solches geschah. Dem 5ten Landtage machte der königliche Landtags-Kommissarius bekannt, daß die Stände dem z. Damerow vom 1. Januar 1835 ab sein Gehalt mit 1200 Rthlr. zu zahlen hätten, weil denselben schon die ausgedehntesten Vollmachten ertheilt und er den Ständen von dem Ministerium der geistlichen z. Angelegenheiten so lange mit bedeutenden Opfern reservirt worden, die Mittel jetzt aber erschöpft seyen zc.

Diese Gründe erschienen überzeugend. Der z. Damerow hatte seine bisherigen Verhältnisse als Professor und Arzt ganz aufgegeben. Deshalb und eingedenk der obgenannten von der ständischen Deputation schon im Jahre 1827 ausgesprochenen Ansichten, genehmigten die Stände diese Anträge um so mehr, als sie sich von der besonderen Qualification des z. Damerow überzeugt hatten und derselbe mit den Vorarbeiten und Plänen zur Irren-Anstalt, mit Gutachten und sonstigen Arbeiten, mit der Bählung der Irren, in der Provinz, so wie, seit 1836, mit der Direction des königl. provisorischen Irren-Heil-Anstalts in Halle, beschäftigt worden war.

ad 2. Die erspriessliche Wirksamkeit und Beschäftigung des z. Damerow im Interesse der ständischen Irren-Anstalt und Irren-Angelegenheiten ist hierdurch näher bezeichnet und von den Ständen auch anerkannt. Es bedarf daher wohl nicht noch der ausdrücklichen Erwähnung, daß der z. Damerow die ihm ständischer Seits ertheilten Aufträge stets bereitwilligst erledigt hat, daß nichts Wesentliches ohne seine Zuziehung und Beihülfe geschehen, und daß die Stände ihn mit ausgedehnten Vollmachten und großem Vertrauen beehrt haben.

Nachdem die Vorarbeiten zum Bau der Provincial-Irren-Anstalt beendet waren, genehmigten des hochseligen Königs Majestät mittelst Ordre vom 6. Mai 1839 im Falle des Einverständnisses des ständischen Ausschusses den Antrag meines verewigten Amts-Vorgängers,

daß, da der eigentliche Bau die Anwesenheit des z. Damerow in Halle nur dann und wann erfordere, derselbe dort nicht genug beschäftigt, es mithin höchst wünschenswerth sey, daß derselbe, bis zur inneren Einrichtung des Baues geschritten würde, seinen Wohnsitz in Berlin nähme, um das überhaupt noch Erforderliche zur zweckmäßigen Einrichtung der Anstalt in technischer und administrativer Hinsicht hier vorzubereiten, was sich in Halle nicht so leicht und nicht so gut würde bewerkstelligen lassen zc.

Die ständische Kommission erklärte sich im Wesentlichen hiermit einverstanden.

ad 3. Wenn der z. Damerow während seines einstweiligen Aufenthalts in Berlin im unmittelbaren Interesse der ständischen Irren-Anstalt wenig beschäftigt gewesen ist, so liegt der Grund hiervon nicht in seinem Hierseyn, sondern in dem Stande dieser Sache an und für sich. In dieser Beziehung war es also ganz gleich, ob der z. Damerow in Halle oder in Berlin war. Ja es dürfte der Beweis nicht schwer fallen, daß der z. Damerow im wohlverstandenen Interesse der Provincial-Irren-Anstalts-Angelegenheit hier mehr hat thun können und gethan hat, als es ihm in Halle und von Halle aus möglich gewesen wäre. Und dennoch würden die Stände, wenn der z. Damerow auch während des vergangenen Jahres in Halle abblieben wäre, den Antrag auf Entschädigung unzweifelhaft nicht gestellt haben; dazu kommt, daß durch das Verbleiben des z. Damerow in Halle noch mehr Ausgaben für die Stände erwachsen wären, da sie ihm die

nist den wohl unerläßlichen Reisen nach Berlin und dem Aufenthalte hier selbst verbundenen Kosten, jedenfalls zu vergüten hatten. Es ist daher unleugbar, daß den Ständen durch den einstweiligen Aufenthalt des 2c. Damerow hier selbst, sowohl in Betreff der Beschäftigung als der Ausgaben für denselben, kein Nachtheil, im Gegentheil noch eher ein Vortheil erwachsen ist.

Was endlich die Arbeiten betrifft, mit welchen der 2c. Damerow während der Dauer seines Aufenthaltes hier selbst in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten beschäftigt wurde, so berühren dieselben seine Stellung und sein Verhältniß zu den Ständen nach den gegebenen Erklärungen um so weniger, als derselbe gehalten ist, den ihm von den Ständen im Interesse der Irren-Anstalts-Angelegenheit ertheilten Aufträgen überall, wo und wie es erfordert werde, unverzüglich und vorzugsweise sich zu unterziehen. Hierzu kommt noch der erhebliche Umstand, daß derselbe für seine Ministerial-Arbeiten extraordinair aus Staatsfonds remunerirt wird und dafür zugleich sich bereit erklärt hat: die im Auftrage der Stände nöthigen Reisen nach Halle hin und zurück aus eigenen Mitteln zu bestreiten.

Die vorstehende Darstellung ergibt, daß der Aufenthalt und die Beschäftigung des 2c. Damerow in dessen dienstlichen Verhältnissen zu den Ständen nichts verändert, daß derselbe sich auch hier diesen Verhältnissen für alle vorkommenden Geschäfte gewidmet hat, für diejenigen Arbeiten aber, welche er nebenbei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten leistete, aus dessen Fonds, ohne Rücksicht auf sein Gehalt als Arzt der Irren-Anstalt, besonders remunerirt worden ist.

Demzufolge erscheint ein Verlangen, daß das seit Anfang des Jahres 1840 und bis zu der Zeit, wo der 2c. Damerow noch im Ministerium beschäftigt seyn wird, demselben zustehende Gehalt dem Provinzial-Fonds ganz oder zum Theil ersetzt werden soll, nicht gerechtfertigt.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Nebenbeschäftigung des 2c. Damerow bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten gleich aufhört, sobald die Stände dieselbe mit seinem eigentlichen Dienstverhältniß nicht mehr für verträglich halten.

Berlin, den 18. Juli 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(983.) Eichhorn.

B.

P r o m e m o r i a

über die Petition der Sächsischen Provinzial-Stände vom 30. April 1841, die Errichtung einer Zwangs-Arbeits-Anstalt für die 3 Kreise des Mansfeldischen Wahlbezirks betreffend.

Da die vorliegende Petition durch eine Beschwerde der drei zum Mansfeldischen Wahlbezirk gehörigen (vormals Westphälischen) Kreise über die bei Aufnahme der demselben angehörigen Bettler und Vagabunden in die Corrections-Anstalt zu Zeitz befolgten Grundsätze veranlaßt worden ist, so kommt es zunächst auf eine Beleuchtung dieser Beschwerde an, und erlauben wir uns, zu diesem Zwecke Nachstehendes ganz gehorsamt zu bemerken:

Die beim Uebergange der genannten drei Kreise aus dem Verbande der Groß-Salzauer Zwangs-Arbeits-Anstalt in den der Corrections-Anstalt zu Zeitz im Jahre 1820 uns mit überwiesenen Fonds, welche in Staats-Schuldscheinen angelegt sind und bei der hiesigen Haupt-Institution-Kasse für Rechnung der letztgedachten Anstalt verwaltet werden, betragen 2875 Rthlr. — und es werden die Zinsen davon mit jährlich 115 Rthlr. — zu den Zwecken der Anstalt verwendet.

Die nach dem Verhältnisse der monatlichen Grundsteuer von den gedachten drei Kreisen früher zur Arbeits-Anstalt in Groß-Salza und demnachst zur Corrections-Anstalt in Zeitz zu leistenden Beiträge sind auf Grund des Westphälischen Dekrets vom 14. Februar 1809 seit dem Jahre 1816 nach dem Sage von 3 Sgr. 6 Pf. oder 4 Sgr. 4½ Pf. (nicht, wie in der Petition angegeben ist, von 4¾ Sgr.) ausgeschrieben worden, und besteht dieses Beitrags-Verhältniß noch jetzt. Es ist so wenig über jenen Kapitalfonds und dessen Zinsen, als über die zuletzt gedachten Beiträge besondere Rechnung geführt worden, da dieselben als zum Vermögen, resp. zu den Einkünften der in administrativer Hinsicht ein Ganzes bildenden Zeitzer Anstalt gehörig angesehen wurden. Sie erscheinen jedoch in den Etats und Rechnungen dieser letzteren unter besonderen Positionen, und es kann also deren Verwaltung, resp. Verwendung bis zu dem Zeitpunkte ihrer Ueberweisung zurück vollständig übersehen werden.

Die beschwerdeführenden drei Kreise behaupten nun, daß sie durch mehrere Beschränkungen der ihnen bei der Anstalt Groß-Salza zuständig gewesenen Rechte verhindert worden seien, an der Benutzung der Zeitzer Corrections-Anstalt in einem ihren obigen Leistungen entsprechenden Verhältnisse Theil zu nehmen.

Zur Begründung dieser Behauptung berufen sie sich:

- 1) auf die Bestimmung, wonach Bettler und Vagabunden nicht mehr, wie sonst, gleich im ersten Betretungsfalle in die Corrections-Anstalt eingestelt werden dürfen, sondern in den zwei oder drei ersten Contraventionsfällen mit geringeren Polizeistrafen belegt werden sollen.

Diese Bestimmung, welche in der von der hiesigen Regierung auf Anordnung des Königlichen hohen Ministeriums des Innern und der Polizei erlassenen Verordnung vom 9. Juli 1834 (Amtsblatt S. 209) enthalten ist, entspringt indessen aus höheren polizeilichen Rücksichten und ist von der Verfassung der Corrections-Anstalt zu Zeitz ganz unabhängig. Sie umfaßt den ganzen Merseburger Regierungs-Bezirk und würde für die in Rede stehenden drei Kreise auch dann, wenn solche von der Zeitzer Anstalt wieder abgetrennt würden, nichtsdestoweniger verbindliche Kraft behalten.

Ein ferneres Gravamen bezieht sich darauf:

- 2) Daß die Lokal-Polizei-Behörden die zur Einstellung in das Correctionshaus sich eignenden Subjekte nicht mehr ohne Genehmigung der Regierung an dasselbe abliefern dürfen.

Diese in derselben Verordnung enthaltene Bestimmung gilt ebenfalls für den ganzen Umfang des Merseburger Regierungs-Bezirks, und es findet eine gleiche Einrichtung sogar in Betreff der bei der Zeitzer Anstalt assoziierten vier Kreise des Erfurter Regierungs-Bezirks statt, indem die Ordre zur Aufnahme der aus denselben einzuliefernden Bettler und Vagabunden stets von der hiesigen Regierung auf Requisition der Königlichen Regierung zu Erfurt erlassen wird.

Obwohl in das entworfenene neue Reglement für die Zeitzer Anstalt in Gemäßheit des Landtags-Abschiedes vom 31. Dezember 1838 bereits Bestimmungen aufgenommen sind, welche den Lokal- und Kreis-Polizei-Behörden in gewissen Fällen die Befugniß einräumen, ohne Zwischenkunft der Regierung Korrigenden in die gedachte Anstalt einzuliefern, so wird doch die jetzige Einrichtung jedenfalls so lange beibehalten werden müssen, als die zur Verwaltung der Anstalt erforderlichen Zuschüsse von den zum Verbande derselben gehörigen Landestheilen nicht nach dem Bedürfnisse, sondern, wie bisher, nach fixirten Sätzen aufgebracht werden, weil sonst bei der zunehmenden Bettelei die Anstalt leicht von den Lokal- und Kreis-Behörden, welchen die Uebersicht des Ganzen abgeht, in einem ihre Kräfte übersteigenden Umfange in Anspruch genommen werden könnte.

Es kann daher auch von der in Rede stehenden Bestimmung, welche gleichzeitig dazu dient, die Lokal-Polizei-Behörden in Beziehung auf die gehörige Befolgung der Vorschrift 1 zu kontrolliren, ohne Aggravation der übrigen Landestheile keine Ausnahme zu Gunsten der drei zum Mansfeldischen Wahl-Bezirk gehörigen Kreise gemacht werden.

Das fernere Anführen,

- 3) daß die Erstattung der Transportkosten zur Anstalt verweigert werde,
- kann nur auf einem Irrthum beruhen, da die Transportkosten für alle in die Zeitzer Anstalt eingelieferten Korrigenden verfassungsmäßig aus

der Anstalts-Kasse gezahlt werden und hierfür alljährlich eine bedeutende Summe verausgabt wird. Eben so unbegründet ist

4) der Beschwerdepunkt wegen der Bekleidung der einzuliefernden Korrigenden.

Aus dem §. 7 der General-Transport-Instruction vom 16. September 1816 folgt schon, daß die an die Anstalt abzuliefernden Korrigenden bei Einleitung des Transports mit der nöthigen Bekleidung versehen sein müssen. Diese kann denselben natürlich nicht von der Anstalt geliefert, sondern sie muß von den betreffenden Polizei-Obrikeiten, resp. Kommunen angeschafft werden. In der Anstalt selbst werden aber die mitgebrachten Kleidungsstücke von den Korrigenden nicht benutzt, sondern Letztere werden auf Kosten der Anstalt bekleidet, und bei ihrem Abgange erhalten sie jene mitgebrachten Kleider, welche nicht selten noch aus den hinterlassenen Kleidungsstücken verstorbener Sträflinge ergänzt werden, jedesmal zurück.

Daß in der Anstalt zu Groß-Salza ein anderes Verfahren beobachtet worden sei, ist aus dem Reglement derselben nicht zu entnehmen.

Uebrigens ist die Anzahl der Kleidungsstücke, mit welchen die Korrigenden bei ihrem Transport nach der Anstalt versehen sein müssen, erst kürzlich in Uebereinstimmung mit dem neuen Reglements-Entwurfe durch eine besondere Verordnung auf das Nothdürftigste beschränkt worden.

Wenn hiernächst in der vorliegenden Petition der Vorwurf enthalten ist:

- 5) es sei der Grundsatz aufgestellt, daß die Anstalt in Zeitz vorzugsweise zur Aufnahme der Wagnabunden zc. aus dem Herzogthum Sachsen bestimmt sei, und daß dies also aus den beiden Mansfeldschen und dem Saal-Kreise nur insoweit geschehen könne, als das Bedürfnis des erstgedachten Landestheils es zulasse,

so wird sich aus dem Folgenden ergeben, wie ungegründet dieser Vorwurf ist.

Es befinden sich nämlich nach dem sub A. hier beiliegenden namentlichen Verzeichnisse, welches von der Direction der Corrections-Landarmen- und Irren-Aufbewahrungs-Anstalt zu Zeitz eingefordert worden, gegenwärtig

32 Korrigenden,
17 Landarme,
17 Gemüths-Kranke,
<hr/> zusammen 66 Personen

(also nicht, wie die Stände vermeinen, bloß 12 Personen) aus den fraglichen 3 Kreisen in der gedachten Anstalt, welche laut der ebenfalls beiliegenden Berechnung sub B., nach Abzug ihres Arbeits-Verdienstes und der für einige derselben aufkommenden besonderen Verpflegungs-Beiträge, einen jährlichen Kosten-Auswand von 2658 Rthlr. 24 Sgr. 7 Pf. verursachen.

Nach dem letzteren, für das Jahr 1840 erfolgten Ausschreiben betragen die Beiträge aus den fraglichen

drei Kreisen 2346 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf.

und es beläuft sich also mit Hinzurechnung der Zinsen von den vorgedachten Staats-Schuldscheinen an 115

die ganze jährliche Leistung derselben auf 2461 Rthlr. 8 Sgr. 7 Pf.

Balancirt man diese Summe mit obigem Kosten-Aufwande von 2658 . 24 . 7 .

so ergibt sich, daß die Anstalt aus ihren Fonds zu obigen Leistungen noch zuschießen muß 197 Rthlr. 16 Sgr. — Pf.

Die unter obigen 66 Personen begriffenen Landarmen und Gemüths-Kranken liefern den besten Beweis, daß man gegen die drei vor-

mals Westphälischen Kreise mit großer Billigkeit verfahren ist. Denn verfassungsmäßig steht denselben nur eine Theilnahme an der Corrections-Anstalt zu, und wenn man ihnen auch die Benutzung der Landarmen- und Irren-Aufbewahrungs-Anstalt gestattet hat, so ist solches nur mit Rücksicht auf den verhältnismäßig bedeutenden Betrag der von ihnen an die Anstalt zu zahlenden Beiträge und unter verhoffter Zustimmung der Provinzial-Stände geschehen. Es ist deshalb bereits bei einer früheren Gelegenheit darauf angetragen, daß den mehrgedachten drei Kreisen eine verfassungsmäßige Theilnahme an diesen beiden anderen mit dem Correctionshause kombinierten Anstalten eingeräumt, resp. erwirkt werden möge, und es hat unter diesen Umständen die Beschwerde der ersteren über Zurücksetzung gegen die übrigen zum Verbande der Anstalt gehörigen Landestheile um so unerwarteter sein müssen.

Vergleicht man aber auch nur die Anzahl der unter obiger Personenzahl begriffenen Korrigenden (32) mit der Anzahl der im Jahre 1820 aus der Groß-Salzaer-Anstalt übernommenen Korrigenden, die sich auf 15 belief, so widerlegt sich schon hierdurch die Behauptung, daß den fraglichen drei Kreisen nicht eine so ausgedehnte Benutzung der Zeitzer Anstalt, wie der zu Groß-Salza gestattet worden sei.

Aus der in der Beilage C. enthaltenen doppelten Zusammenstellung ergibt sich endlich:

- 1) daß von den in der Zeitzer Anstalt befindlichen Personen beinahe ein Viertel auf die drei vormals Westphälischen Kreise fällt, während die übrigen 17 dazu gehörigen vormals Sächsischen Kreise des hiesigen und des Erfurter Regierungs-Bezirks nur mit etwas über 1/4 daran partizipiren;
- 2) daß bei Zugrundelegung des jetzigen Personenstandes und unter Sonderung der den verschiedenen Landestheilen gehörenden Kapitalien den erstgedachten drei Kreisen die ihnen angehörigen Häuslinge pro Kopf 17 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. weniger Kosten als die übrigen Kreise für die ihnen angehörigen Häuslinge zu leisten haben.

Es dürfte hiernach der völlige Ungrund der vorliegenden Beschwerde dargethan sein, und steht wohl zu erwarten, daß die Provinzial-Stände, nach hiervon genommener Ueberzeugung, auch den Antrag auf Abtrennung der drei vormals Westphälischen Kreise von dem Verbande der Zeitzer Anstalt und Errichtung einer besonderen Arbeits-Anstalt für dieselben zurücknehmen werden.

Gegen letztere würde zwar an und für sich nichts zu erinnern sein, da dergleichen Anstalten für kleinere Bezirke zweckmäßiger eingerichtet werden können, als für größere Landestheile, allein es ist sehr zu bezweifeln, daß es den oft genannten drei Kreisen gelingen würde, mit dem ihnen event. aus den Fonds der Zeitzer Anstalt zu gewährenden Kapitale von 2875 Rthlr. in Staats-Schuldscheinen eine auch nur den maßigsten Anforderungen genügende Anstalt dieser Art herzustellen.

Hiernächst würde aber auch die Zeitzer Anstalt nach dieser Abtrennung einer veränderten Einrichtung bedürfen, insofern nicht die ständischen Vertreter der übrigen Landestheile beschließen sollten, die Verwaltung derselben in ihrem bisherigen Umfange fortbestehen zu lassen und den dadurch entstehenden Ausfall durch erhöhte Beiträge zu decken.

Um aber eine Verminderung des bisherigen General-Verwaltungs-Aufwandes zu erzielen, würde es nothwendig werden, die jetzt angestellten Ober-Beamten zu transloziren und niedriger besoldete an ihre Stelle zu setzen, einen Theil der vorhandenen Räumlichkeiten zu anderen Zwecken zu aptiren, den bisherigen Fabrikations-Betrieb einzuschränken und viele andere Einrichtungen dieser Art zu treffen, welche der Anstalt zum größten Nachtheil gereichen dürften.

Merseburg, den 29. April 1841.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(Die Rubriken = Angabe wie nebenstehend beim Anfange der Tabelle.)

A.

Verzeichniß

der am 24. April 1841 in der Königl. Correctional-, Land-Armen und Irren-Aufbewahrungs-Anstalt zu Zeitz befindlichen Personen aus den vier Kreisen, die ehemals zum Königreich Westphalen gehört haben.

Kaufende No.	Namen der Hauslinge.	Wohnort.	Verpflichtungs-Beitrag, welcher jährlich an die Anstalt zu zahlen wird.			Bemerkungen.
			1841	1842	1843	
I. Korrigenden.						
a. männliche.						
1	Mebe, Friedrich	Halle.				
2	Flügel, Christian	Halle.				
3	Wiegand, Wilhelm	Halle.				
4	Sneist, Friedrich Wilhelm	Dieskau.				
5	Krüger, Gustav Eduard	Halle.				
6	Trautmann, Karl	Halle.				
7	Richter, Friedrich	Halle.				
8	Scharlach, Heinrich	Halle.				
9	Augustin, Adolph	Halle.				
10	Bennemann, Christian	Halle.				
11	Julius, Friedrich	Giebichenstein.				
12	Quasnock, Friedrich	Halle.				
13	Kilius, Andreas	Brachwig.				
14	Willer, Christian Heinrich	Halle.				
15	Schunke, Gottfried	Ischerben bei Halle.				
16	Schoch, Simon	Rosenfeld				
17	Heuerkorn, Gottfried	Rosenfeld.				
18	Schröder, Benjam. Eduard	Halle.				
19	Carelli, Michael	Halle.				
20	Gopping, Wilhelm	Halle.				
21	Schalow, Friedrich	Halle.				
22	Limbach, Bernhard	Halle.				
23	Burckhardt, Wilhelm	Petersberg.				
24	Hartmann, Friedr. Sophe	Mansfeld.				
25	Sorge, Friedrich	Ammendorf.				
26	Dornwase, Christoph	Halle.				
27	Stütz, Gottlob	Halle.				
b. weibliche.						
1	Bollheidt, Marie Sophie	Bettin.				
2	Kyriß, Friederike	Halle.				
3	Drache, Marie	Halle.				
4	Gottschalk, Rosine	Dieskau.				
5	Augustin, Marie	Hettstädt.				
32	Korrigenden in Summa.					

II. Landarme.						
a. männliche.						
1	Bernstein, Salomon	Bappendorf.				
2	Winter, August	Halle.				
3	Lange, Friedrich	Halle.				
4	Hennig, Jeremias Christoph	Quenstädt.				
5	Probst, Wilhelm	Friedeburgerhütte.				
6	Frendel, August	Döllnig.				
7	Reyer, Johann Christoph	Polleben im Mansfelder Seekreise.				
8	Fischer, Gottfried	Dsendorf.				
9	Horn, Joh. Friedr. Chr.	Petersberg.				
10	Mattendorf, Karl	Kloster Mansfeld.				
11	Gottschalk, Karl Christian	Hergisdorf.				
12	Schönherr, Robert	Halle.				
13	Hartmann, Wilhelm	Mansfeld.				
b. weibliche.						
1	Bäßler, Erdmuthe	Königsweick.				
2	Faulmann, Anne Elisabeth	Gottenz.				
3	Leipnitz, Karoline	Ammendorf.	44			
4	Ulrici, Marie Christiane	Friedrichsberg.				
17	Landarme und Jöglinge in Summa.					
III. Irre.						
a. männliche.						
1	Kannegießer, Friedr. Aug.	Halle.	25			
2	Lautenscheidt, Gottfr. Anton	Neiben.				
3	Lehnstädt, Aug. Ernst Gottl.	Schwerz.				
4	Mastulus, Andreas	Beesen.				
5	Steinhoff, Jakob Gottfried	Serbstädt.	44			
b. weibliche.						
1	Trübiger, Friederike	Halle.				
2	Sturm, Dorothee	Eisleben.				
3	Traue, Friederike	Hettstädt.				
4	Bahnert, Auguste	Halle.	60			
5	Herrmann, Karoline	Mansfeld.				
6	Dolz, Auguste Rosalie	Hettstädt.				
7	Brand, Auguste	Halle.				
8	Heinemann, Louise Juliane Charlotte	Giebichenstein.				
9	Hollmann, Magdalene	Rönnern.				
10	Brume, Marie	Hettstädt.				
11	Schmidt, Marie Magdalene	Eisleben.				
12	Päßler, Wilhelmine	Burg bei Halle.				
17	Gemüthsfranke in Summa.					

gehört der Erziehungs-Anstalt an, jedoch befinden sich Nr. 10, 11 und 13. bereits in Lehre und werden von der Anstalt nur noch in Kleidung u. Wohnung unterhalten.

2/3 zahl der Pflanz und 1/3 die Gemeinde Aumwendorf.

Zeitz, den 24. April 1841.
 Direction der Königl. Correctional-, Landarmen- und Irren-Aufbewahrungs-Anstalt.
 (gez.) Burckhardt.
 (Beschluß folgt.)

No
 Alle
 zu
 des
 Adl
 Fri
 dail
 hies
 stori
 Dr.
 schi
 von
 rath
 nen
 von
 Ober
 me
 aus
 nach
 groß
 dur
 reich
 von
 Zug
 sch
 Kon
 als
 dere
 Frei
 thal
 Beh
 Gar
 emp
 net
 die

